

Qualitätsanforderung

Verpackte Spraydosen, die bis zu 10 % Restinhalt aufweisen

Materialbeschreibung:

Abfälle in Spraydosen, die Körperpflegemittel, Kosmetika, Lebens- und Genussmittel, Farben, Lacke, Öle, Kunststoffschäume, Arzneimittel, Schädlingsbekämpfungsmittel- und Reinigungsmittel, sowie Einwegfeuerzeuge, Einwegnachfüllpackungen für Feuerzeuggas und Campinggaskartuschen

Anliefersystem und Verpackung:

Die Verpackungen müssen leicht ersichtlich dauerhaft druckentlastet, gegenüber dem Inhalt beständig, gegen unbeabsichtigtes Austreten von Medium gesichert und lagerfähig sein. Sie dürfen nicht deformiert sein und sie dürfen keine äußerlichen Verschmutzungen aufweisen. Deckel und Verpackung dürfen nicht dauerhaft verbunden sein. Jedes Versandstück muss über eine eindeutige Beschriftung hinsichtlich Abfallart, Herkunft und ggf. ADR Einstufung verfügen und bei Anlieferung mit einem bei Wien Energie erhältlichen Kennzeichnungsaufkleber durch den Anlieferer versehen werden.

Standardverpackung:

Einwegfässer aus Kunststoff, Metall oder Karton mit einem Durchmesser von 470 bis 640 mm, einem Bodendurchmesser von mindestens 470 mm, einer Höhe von 650 bis 950 mm und einer Bruttomasse von 30 bis 50 kg pro Fass. Sie müssen standsicher sein und ihr Schwerpunkt muss im unteren Drittel liegen. Die Fässer müssen ohne weitere Vorbehandlung durch Wien Energie über das Fassband in den Drehrohrofen einbringbar sein.

Abweichungen von dieser Standardverpackung bedürfen einer gesonderten Freigabe durch Wien Energie.

Technisch/Physikalische Anforderungen an den Abfall:

Anliefertemperatur < 35 °C, keine freie Flüssigphase

Chemische Anforderungen an den Abfall:

Brom < 0,1 %, Chlor < 2 %, Fluor < 0,1 %, Jod < 0,1 %, Antimon < 1.000 mg/kg, Arsen < 500 mg/kg, Blei < 1.000 mg/kg, Cadmium < 500 mg/kg, Chrom < 1.000 mg/kg, Kupfer < 1.000 mg/kg, Molybdän < 500 mg/kg, Nickel < 1.000 mg/kg, Quecksilber < 50 mg/kg, Vanadium < 1.000 mg/kg, Zink < 5.000 mg/kg, Zinn < 1.000 mg/kg, Summe PCB und PCT < 50 mg/kg, elementarer Kohlenstoff < 3 %, Schwefel < 2 %, pH-Wert 5 – 10

Abfälle, die nicht unter diese Gruppe fallen:

- Abfälle, die zur Selbsterhitzung bzw. zur Selbstentzündung neigen
- Abfälle in Gaspatronen, Gasflaschen sowie Feuerlöscher
- Abfälle, die biologisch gefährliche Stoffe der Risikogruppe 2 und/oder 3 gemäß Richtlinie der Europäischen Union 2000/54/EG vom 18.9.2000 enthalten

VORWAGNER Kreislaufwirtschaft GmbH

A-4812 Pinsdorf | Sternberg 15 | Telefon: +43 7612 670 06 | Fax: +43 7612 670 06-11 | office@vorwagner.at | www.vorwagner.at

UniCredit Bank Austria
BIC: BKAUATWW
IBAN: AT06 1200 0100 1078 1275

FN 442590v
DVR 0702871
UID-Nr. ATU 70021969

Landesgericht Wels
Gerichtsstand Gmunden

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Vorwagner Kreislaufwirtschaft GmbH. Abrufbar sind diese über www.vorwagner.at.